

Handbuch für Landes- Arbeitsgemeinschaften

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Version 2.0
23.02.2023

Inhaltsverzeichnis

Was sind Landesarbeitsgemeinschaften? 3

Die Mitarbeit in einer LAG 3

Aufgaben der LAG-Sprecher*innen 4

BAG-Delegierte und deren Wahl 7

Verfahren bei Finanzanträgen und Fahrtkosten 8

Wie gründe ich eine neue LAG? 8

Anlagen 10

Was sind Landesarbeitsgemeinschaften?

Die Landesarbeitsgemeinschaften (LAG'en) sind selbständig arbeitende Gliederungen des Landesverbandes, die mit Politik-, Programm- und Aktionsvorschlägen in die Partei zurückwirken sowie eigene Veranstaltungen durchführen. Die Befassung mit den jeweiligen Themen entscheiden sie selbst. Sie dienen mit ihrer Arbeit der programmatischen Weiterentwicklung der Partei. Der Landesvorstand kann Arbeitsaufträge erteilen, die in die Arbeit der LAG Eingang finden sollen.

Die Freiheit, sich nicht nur an der Alltagspolitik orientieren zu müssen, gibt den LAG'en den Freiraum, auch neue Ideen zu erkunden und zu entwickeln. Sie wirken entsprechend ihrer Themen in die Landespartei und in die Landtagsfraktion hinein.

Als Think Tank der Partei sollten LAG'en Expert*innenwissen nutzen und diese zu Veranstaltungen, Sitzungen und Fachgesprächen einladen. Jede LAG hat zwei Sprecher*innen, trifft sich regelmäßig und steht im regen Kontakt über Mailinglisten und weitere Kommunikationstools.

Die Mitarbeit in einer LAG

Die Mitarbeit in den LAG'en steht jedem Grünen Mitglied offen. Auf Antrag an eure Sprecher*innen können auch fachlich versierte Nichtmitglieder in eure LAG aufgenommen werden.

Über die Website des Landesverbands¹ können sich Mitglieder auf den Mailinglisten der LAG'en anmelden oder Kontakt zu den Sprecher*innen der jeweiligen LAG'en aufnehmen.

Derzeit existieren folgende LAG'en:

- LAG Bildung, Kultur und Wissenschaft
- LAG Demokratie und Recht
- LAG Digitales und Medien
- LAG Energie
- LAG Europa, Frieden und Internationales
- LAG Frauen
- LAG (Grüne) Ökonomie & Finanzen
- LAG Land- und Forstwirtschaft
- LAG Ländliche Räume
- LAG Mobilitätswende, Vision Zero & Bauen
- LAG Ökologie

¹ Link: [gruene-lsa.de/landesarbeitsgemeinschaften](https://www.gruene-lsa.de/landesarbeitsgemeinschaften)

- LAG QueerGRÜN
- LAG Soziales, Gesundheit und Arbeitsmarktpolitik
- LAG Tierschutz

Aufgaben der LAG-Sprecher*innen

Die Sprecher*innen vertreten die LAG innerhalb der Partei, koordinieren die Arbeit und übernehmen alle anderen von der LAG übertragenen Aufgaben. Mindestens alle zwei Jahre werden durch die LAG zwei Sprecher*innen gewählt, darunter mindestens eine Frau.

Bei Fragen, Konflikten und Unklarheiten können sich die LAG-Sprecher*innen an das zuständige Mitglied des Landesvorstands oder an die Landesgeschäftsstelle wenden.

Rechte und Pflichten

Anerkannte LAG'en haben folgende Rechte:

- LAG'en sind bei den Parteigremien (Landesvorstand, Landesparteitage, Bundesparteitage) antragsberechtigt.
- Vorschlagsrecht für Delegierte zu den thematisch entsprechenden Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGn): Die LAG darf quotiert zwei BAG-Delegierte vorschlagen, diese müssen vom Landesvorstand bestätigt werden. (siehe Kapitel 4)

- Gewährung von Finanzmitteln für Sitzungen (Raummiete) und eigene Veranstaltungen sowie ggf. auch die Teilnahme von LAG-Mitgliedern an interessanten Fachveranstaltungen über den Landesverband nach Bewilligung durch den Landesvorstand auf Antrag. (Formular siehe Anhang, im Wissenswerk oder in der Landesgeschäftsstelle (LGS))
- die Fahrtkosten zu den LAG-Sitzungen werden nun den teilnehmenden Mitgliedern erstattet, wenn ihr über die Abgabe von Protokollen inkl. Teilnahmelisten eurer Sitzungen in der LGS eure Arbeit nachweisen könnt.
- die LAG-Sprecher*innen werden regelmäßig vom Landesvorstand zum Treffen der LAG- Sprecher*innen eingeladen und sind über eine spezielle Mailingliste mit den anderen LAG- Sprecher*innen vernetzt.

Zudem gibt es für LAG'en Pflichten, die durch die LAG-Sprecher*innen gewährleistet werden müssen:

- Durch beispielsweise die Teilnahme am Treffen der LAG-Sprecher*innen oder Informationen über den Newsletter (presse@gruene-lsa.de) haltet ihr den Landesverband bzw. stellvertretend dafür mindestens den Landesvorstand über die Arbeit der LAG auf dem Laufenden.
- Sitzungsprotokolle (Beschlussprotokolle) müssen zusammen mit der Teilnehmer*innenliste in der Landesgeschäftsstelle eingereicht werden. Nur so können Mitglieder, die an den Sitzungen teilnehmen, Fahrtkosten abrechnen.

- Um die Termine der LAG'en auch auf der Website veröffentlichen zu können, müssen Einladungen zu Sitzungen, Veranstaltungen etc. neben der LAG-Mailingliste auch an die Landesgeschäftsstelle geschickt werden.
- Arbeitsvorhaben, Konzepte, Anträge und Informationen sollten auch dem Landesvorstand zugehen. Dafür ist es hilfreich, das jeweils zuständige LaVo-Mitglied in Mailinglisten und Messengergruppen aufzunehmen. Auf Bitte leiten wir auch Informationen an die Kreisverbände weiter oder nehmen sie in den Newsletter des Landesverbandes auf.
- Reicht der Weg über einen Antrag auf einem Landesparteitag zur öffentlichen Positionierung zu einem bestimmten Thema nicht aus, ist dies nur in Abstimmung mit dem Landesvorstand, stellvertretend bei tagesaktueller Dringlichkeit den Landesvorsitzenden, möglich. LAG'en haben kein eigenständiges Außenvertretungsrecht.
- Mitarbeit an den Wahlprogrammen.

Für einen fairen Umgang miteinander

Alle Mitglieder der LAG, aber insbesondere die Sprecher*innen und Moderator*innen haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass es auf den Sitzungen und insbesondere bei Wahlen bei einem fairen Umgang miteinander bleibt.

Die Kommunikation unter den Mitgliedern und insbesondere in den Sitzungen der LAG'en soll von Wertschätzung und Vertrauen geprägt sein. Kritikfähigkeit und eine positive Fehlerkultur sind die Basis für gelungene Kommunikation. Bei Kritik, insbesondere an Personen, ist der Grundsatz der Fairness zu beachten.

Was für den allgemeinen Umgang miteinander insbesondere in den Sitzungen gilt, gilt auch im Netz. Das Einhalten der obigen Regeln, auch die der Netiquette, obliegt allen Mitgliedern, insbesondere aber den Sprecher*innen.

Sitzungen und barrierearme Mitarbeit

Die LAG-Sprecher*innen sorgen für die Organisation der Sitzungen. Dazu gehört die termingerechte Versendung der Einladungen mit Tagesordnung (formal eine Woche, praktisch besser mit mehreren Monaten Vorlauf), die Organisation des Tagungsortes und die Leitung der Sitzung.

Prinzipiell sind LAG'en frei in ihrer Sitzungsplanung. Sitzungen sollten etwa alle vier bis acht Wochen stattfinden. Ein regelmäßiger Sitzungsturnus sowie Terminabsprachen mit zuständigen Landesvorstandsmitgliedern oder Landtagsabgeordneten sind empfehlenswert. Nach Möglichkeit sollten Sitzungen nicht in Ferien- oder heißen Wahlkampfzeiten stattfinden.

Empfehlenswert ist zudem, dass LAG-Sitzungen thematisch unter einem Hauptthema stattfinden, zu dem entsprechende Expert*innen, z.B. aus Landesvorstand, Partei, Landtagsfraktion, aber auch von außerhalb eingeladen werden können. Reisekosten für Referent*innen können mittels Antragstellung beim Landesverband erstattet werden.

Folgende Tagungsorte haben sich bei uns etabliert:

- Landesgeschäftsstelle in Magdeburg (Otto-von-Guericke-Str. 65),
Kontakt: info@gruenelsa.de;
- Grüne Mitte in Magdeburg (Ernst-Reuter-Allee 26),
Kontakt: info@gruene-magdeburg.de;
- Heinrich-Böll-Stiftung in Halle/Saale (Leipziger Straße 36),
Kontakt: info@boell-sachsen-anhalt.de (kostenpflichtig);
- Grün.Lokal in Halle/Saale (Reilstr. 31),
Kontakt: kontakt@gruene-in-halle.de;
- Grüne Geschäftsstelle in Dessau (Ferdinand-von-Schill-Str. 37),
Kontakt: kv.dessau@gruene.de;
- Grün.Lokal in Merseburg (König-Heinrich-Straße 8a),
Kontakt: vorstand@gruene.sk;
- Grünes Altmark-Büro in Stendal (Schadewachten 22a),
Kontakt: info@gruene-altmark.de;
- Grünes Regionalbüro Harz in Quedlinburg (Marktstraße 8),
Kontakt: info@gruene-harz.de;
- Grünes Kreisbüro Burgenlandkreis in Naumburg (Wenzelsstraße 18),
Kontakt: buero@gruene-blk.de;

Für alle diese Orte gilt: Die Verfügbarkeit sollte frühzeitig erfragt und gebucht sowie der Einlass und/oder die Schlüsselübergabe besprochen werden. Zudem sollten Sitzungsorte gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein – auch nach Ende der Sitzung, sodass alle Mitglieder wieder nach Hause kommen. Leider ist keiner der genannten Tagungsorte barrierefrei erreichbar, auch das sollte bei der Planung beachtet werden.

Sofern eine gute Internetverbindung vorhanden ist, können Sitzungen auch digital bzw. hybrid durchgeführt werden. In einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt kann so auch Mitgliedern mit weiten Wegen die Teilnahme an Sitzungen ermöglicht werden. Entsprechende Technik kann die Landesgeschäftsstelle auf Anfrage zur Verfügung stellen. Auch in den Einladungen zu Sitzungen sollten digitale Zuschaltungsmöglichkeiten angekündigt werden.

Kommunikationstools

Die Pflege der Kommunikationstools fällt in der Regel ebenfalls in den Aufgabenbereich der Sprecher*innen. Wir empfehlen für die gemeinsame Arbeit an Positionspapieren und Anträgen der LAG'en die Verwendung der Grünen Wolke oder einem anderen Online-Kooperationstool. Jede LAG hat in der Grünen Wolke einen eigenen Ordner, in dem weitere Ordner angelegt und Dateien wie Arbeitspapiere, Präsentationen oder Protokolle hochgeladen werden können. Auch ein gemeinsamer Kalender kann dort angelegt werden.

Um eine hohe Themenvielfalt innerhalb der LAG'en zu erreichen, ist die Erarbeitung von Positionspapieren in thematischen Untergruppen möglich. Diese sollten in den Untergruppen so vorbereitet werden, sodass die LAG'en als Ganze während ihrer (physischen) Sitzung Positionspapiere und Anträge diskutieren und beschließen können.

Zur Kommunikation innerhalb der LAG'en stehen Mailinglisten zur Verfügung, aber auch die Kommunikation über Messenger-Apps wie Signal ist empfehlenswert.

BAG-Delegierte und deren Wahl

Die Bundesarbeitsgemeinschaften (BAG'en) sind das Pendant zu den LAG'en auf der Bundesebene – hier findet der Austausch zu und die fachliche Weiterentwicklung unserer bundespolitischen Positionen statt. Der Landesverband darf pro BAG zwei Mitglieder, davon mindestens eine Frau, entsenden, diesen werden die Reisekosten zu den Sitzungen (meist ein bis zwei Wochenenden im Jahr pro BAG) erstattet.

Anerkannte LAG'en haben das Vorrecht, Delegierte zu Sitzungen der entsprechenden BAG vorzuschlagen. Es können Ersatzdelegierte gewählt werden. Dabei gilt die Regel, dass Frauen nur durch Frauen vertreten werden können. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre, die Wiederwahl ist möglich. Die Delegierten sollten, müssen aber nicht Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein. (BAG- Stat. §5/1).

Nach der Wahl meldet bitte diese Namensvorschläge für Delegierte an die Landesgeschäftsstelle, denn die Wahl muss gemäß dem BAG-Statut vom Landesvorstand bestätigt werden (BAG-Stat. §5/1), (§10/6).

Entsprechend folgender Übersicht schlagen die LAG'en dem Landesvorstand BAG-Delegierungen vor:

BAG Wirtschaft und Finanzen: (Grüne) Ökonomie & Finanzen

BAG Arbeit, Soziales Gesundheit: Soziales, Gesundheit und Arbeitsmarkt

BAG Ökologie: Ökologie

BAG Tierschutzpolitik: Landesvorstand

BAG Planen, Bauen, Wohnen: Mobilitätswende, Vision Zero & Bauen

BAG Energie: Energie

BAG Mobilität und Verkehr: Mobilitätswende, Vision Zero & Bauen

BAG Demokratie und Recht: Demokratie und Recht

BAG Schwulenpolitik: QueerGRÜN

BAG Lesbenpolitik: QueerGRÜN

BAG Frauenpolitik: Frauen

*BAG Christ*innen:* Landesvorstand

BAG Europa: Europa, Frieden und Internationales

BAG Globale Entwicklung: Landesvorstand

BAG Kultur: Bildung, Kultur und Wissenschaft

BAG Bildung: Bildung, Kultur und Wissenschaft

BAG Wissenschaft, Hochschule, Technologiepolitik: Bildung, Kultur und Wissenschaft

BAG Digitales und Medien: Digitales und Medien

BAG Migration und Flucht: Landesvorstand

BAG Behindertenpolitik: Soziales, Gesundheit und Arbeitsmarkt

BAG Landwirtschaft und ländliche Entwicklung: Land- und Forstwirtschaft

BAG Kinder, Jugend und Familie: Soziales, Gesundheit und Arbeitsmarkt

BAG Frieden & Internationales: Europa, Frieden und Internationales

BAG Säkulare: Landesvorstand

Die fachlich verantwortlichen Landtagsabgeordneten sind automatisch für die entsprechenden Bundesarbeitsgemeinschaften delegiert.

Verfahren bei Finanzanträgen und Fahrtkosten

Um Konflikte um Finanzmittel zu vermeiden und Planungen zu erleichtern, ist es hilfreich, Anträge rechtzeitig dem Landesvorstand zu melden. Kurzfristige Finanzanträge (weniger als zwei Wochen bis zur Inanspruchnahme der Finanzmittel) werden nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt. Auch ein Finanzplan, der Einnahmen und Aufgaben auflistet, und ein Veranstaltungskonzept, welches kurz Zielpublikum, Vorhaben und Erwartungen erklärt, erleichtern die Entscheidung über Finanzanträge sowie weitere Planungen.

Grundsätzlich prüft der Landesvorstand Finanzmittel wohlwollend. Bewilligte Finanzmittel werden gegen Nachweis der ausgelegten Kosten ausgezahlt.

² Link: [gruene-lsa.de/dokumente](https://www.gruene-lsa.de/dokumente)

Fahrtkosten zu den LAG-Sitzungen anerkannter LAG'en werden nach Eingang der Teilnehmendenliste in der Landesgeschäftsstelle erstattet. Dabei müssen die Antragsfristen beachtet werden: Alle Kostenerstattungen sind spätestens drei Monate nach Veranstaltungstermin zu beantragen. Um Kosten zu sparen, ist die Nutzung von Sondertickets der Bahn wie Hopperticket oder Sachsen-Anhalt-Ticket oder die Nutzung einer Bahncard zu empfehlen.

Für die Kostenerstattung benötigt die Landesgeschäftsstelle das ausgefüllte Reisekostenformular der Landespartei und den Nachweis von Tickets bzw. eines Routenplans bei einer Autofahrt. Das Formular ist auf der Website² und in der Grünen Wolke zu finden. Es ist möglich, Fahrtkosten als Verzichtsspende einzureichen. Entsprechende Spenden- und Zuwendungsbescheinigungen werden am Ende eines Kalenderjahres ausgestellt.

Wie gründe ich eine neue LAG?

Sofern ein politisches Thema noch nicht durch eine bereits vorhandene LAG behandelt wird, sind Gründungen neuer LAG'en möglich. Dabei sind auch Ausgründungen aus bereits vorhandenen LAG'en möglich. Zur Gründung einer neuen LAG braucht es mindestens fünf Engagierte aus mindestens zwei Kreisverbänden.

In einer Gründungssitzung sollten zudem bereits vorläufig die Sprecher*innen gewählt werden. Zudem soll es in erster Linie um die Themenfindung und die formale Gründung gehen. Im Anschluss daran wird die themenbezogene Arbeit angegangen.

Eine Einladung zu einer LAG-Gründung kann folgendermaßen aussehen:

„Einladung zur Gründungssitzung der LAG Weihnachten

*Liebe Freund*innen,*

am Freitag, dem 24.12.2021, findet um 20 Uhr in der Landesgeschäftsstelle (Otto- von-Guericke-Str. 65, 39104 Magdeburg)

die Gründungssitzung der LAG Weihnachten statt. Dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Hiermit übersende ich euch meinen Vorschlag zur Tagesordnung:

- *Begrüßung, Formalia und Protokoll*
- *Gründung der LAG Weihnachten*
- *Wahl der Sprecher*innen*
- *Planungen für die weitere Arbeit/Veranstaltungen/Meilensteine*
- *Termine und Sonstiges“*

Zu beachten ist, dass der Gründungsprozess nach der Gründungssitzung noch nicht vollständig absolviert ist. Dazu benötigt es die Anerkennung

durch den Landesparteitag (LPT). Erst dadurch erhält eine LAG ihre Rechte und Pflichten.

Ein Antrag auf Anerkennung einer LAG kann folgendermaßen aussehen:

*„Antragsteller*innen: Margitta Mustermann (SV Halle), Peter Post (KV Saalekreis), Susi Sonnenschein (KV Magdeburg), Ludwig Lustig (KV Dessau-Roßlau), Frank Fischkopp (KV Burgenlandkreis)*

Gegenstand: Anerkennung Landesarbeitsgemeinschaft Weihnachten

Der LPT möge beschließen:

Die Landesarbeitsgemeinschaft Weihnachten wird als Fachgruppe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt anerkannt.“

Tipps für eine gelingende Gründung

- Nach Interessierten kann bei Landesparteitagen (LPT), Kreisvorständetreffen oder Kreismitgliederversammlungen gesucht werden. Auch über den Newsletter des Landesverbandes kann eine (anstehende) LAG-Gründung bekanntgegeben und nach

weiteren Mitstreiter*innen gesucht werden. Über den Newsletter³ können auch andere Anliegen an den Landesverband kommuniziert werden.

- Da ein Landesparteitag (LPT) eine LAG-Gründung bestätigen muss, kann es mehrere Monate dauern, bis eine LAG endgültig bestätigt ist. Dies sollte bei der Planung von Gründungstreffen beachtet werden.
- Durch die Landesgeschäftsstelle (info@gruene-lsa.de) wird einer neuen LAG eine Mailingliste eingerichtet. Die Einrichtung sowie die Mitgliederverwaltung erledigt grundsätzlich die Landesgeschäftsstelle. In Abstimmung mit der Landesgeschäftsstelle sollten die Sprecher*innen die Liste der Mitlesenden regelmäßig auf Aktualität prüfen.
- Der Landesvorstand und die Landtagsabgeordneten können euch vor allem inhaltlich unterstützen. Es empfiehlt sich jeweils mindestens für ein halbes Jahr im Voraus, Termine für die Sitzungen festzulegen, damit Interessierte frühzeitig und planbar wissen, wann und wo Treffen stattfinden. Auch die Möglichkeit der digitalen Teilnahme sollte gewährt werden.

Anlagen

- Anlage 1: Beschäftigungsfelder der LAG'en
- Anlage 2: Mustervorlage Finanzantrag an den Landesvorstand
- Anlage 3: Meldeformular LAG-Sprecher*innen- oder BAG-Delegierten-Wahl
- Anlage 4: Reisekostenformular
- Anlage 5: Vorlage Teilnehmendenliste

³ Kontakt in der Landesgeschäftsstelle: presse@gruene-lsa.de